



AQUILANA
VERSICHERUNGEN

Versicherungsprämien 2018

Prognose: 2018 steigen die jährlichen Gesundheitsausgaben pro Kopf auf über CHF 10'000.–

In unserer letzten Ausgabe der Kundenzeitschrift «info» haben wir die Entwicklungstendenzen der Kostenveränderungen in der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) und im Gesundheitswesen prozentual aufgezeigt und auf ein Wachstum auf hohem Niveau hingewiesen. Das Bundesamt für Statistik hat bereits im Frühjahr 2017 provisorische Zahlen zu den Gesundheitsausgaben 2016 publiziert. Diese betragen gesamthaft CHF 77'834,8 Mio., was einem Wachstum von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Trotz dem schwachen konjunkturellen Umfeld sind die Gesundheitsausgaben überdurchschnittlich stark gestiegen. In der Folge ist auch der Anteil dieser Ausgaben am Bruttoinlandprodukt von 11,7 % auf 12,1 % angestiegen. Neben wirtschaftlichen Faktoren wie der Lohnentwicklung spielen beim Wachstum der Gesundheitskosten auch die demografischen Faktoren eine wichtige Rolle. Der Anteil älterer Menschen gemessen an der Schweizer Gesamtbevölkerung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Tatsache, dass immer mehr medizinische Leistungen konsumiert werden, und der technologische Fortschritt sind weitere Kostentreiber. Die Kosten sind letztlich ein Abbild der Menge erbrachter Leistungen und ihres Preises. Leider dreht sich die Kostenspirale weiter.

Gemäss der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) ergeben sich dadurch pro Kopf jährliche Gesundheitsausgaben von CHF 9'894.40 (2017) und CHF 10'188.60 (2018).

Prämien in der Grundversicherung: zu stark vom Bundesrat beeinflusst

Die Prämienanpassung für das Jahr 2018 fällt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Intervention der Aufsichtsbehörde im Auftrag des Bundesrates spürbar tiefer aus. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat unsere Tarifeingabe und somit die Prämien in der Grundversicherung (OKP/CASAMED), gültig ab 1. Januar 2018, geprüft. Die Anpassungen wurden vom BAG genehmigt und mehrheitlich sogar in dieser Höhe gefordert. Zwar steht das Ziel kostendeckender Prämien im Vordergrund, jedoch schätzt der Bundesrat die jährlichen Kosteneinsparungen aufgrund seines subsidiären Eingriffs beim ambulanten Ärztetarif Tarmed auf 1,5 Prämienprozente beziehungsweise CHF 470 Mio. ein und hat daher gefordert, diese (theoretischen) Einsparungen bereits in den Prämienberechnungen 2018 vollumfänglich zu berücksichtigen. Idealerweise hätte diese Anpassung auf erwiesenen und nicht auf erhofften Einsparungen beruhen müssen, die dann frü-

hestens für die Prämienberechnung 2019 ihre Gültigkeit hätte. Das entspräche einer realitätsbezogenen und zeitlich korrekten Budgetierung, für die eigentlich der Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsleitung die Verantwortung trägt. Vor diesem Hintergrund ist die Bandbreite unserer Prämienanpassungen sehr unterschiedlich. Diese liegt zwischen 0,5 % (Kt. ZG) und 7,5 % (Kt. VD) und betrifft den Erwachsenentarif (ab 26. Altersjahr und mit einer gesetzlichen Mindestfranchise von CHF 300.–). Die Tarifanpassungen OKP in den Kernkantonen Aargau und Zürich betragen daher lediglich 1 % bzw. 2 %. Auch die OKP-Prämien für unsere Versicherten mit Wohnsitz im Ausland (bilaterale Verträge) erfahren mehrheitlich teuerungsbedingte Anpassungen. Für Versicherte (Grenzgänger, Rentner) mit Wohnsitz in Deutschland beträgt der Aufschlag für Erwachsene 2 %.

Weshalb kann meine Grundversicherungsprämie trotzdem stärker ansteigen?

Aufgrund der persönlichen Versicherungsverhältnisse – Jahresfranchise, Hausarztmodell CASAMED, mit oder ohne Unfalldeckung – kann die Tarifanpassung sehr stark schwanken und von den einleitend erwähnten prozentualen Richtwerten ab-

weichen. Weitere prämieneinflussende Faktoren können sein:

Altersgruppenwechsel OKP/ CASAMED

Aufgrund der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erfolgt bei einem Übertritt in eine höhere Altersgruppe ein sehr hoher Prämienanstieg. Versicherte mit Jahrgang 1999 werden per 1. Januar 2018 neu in die Altersgruppe der 19- bis 25-Jährigen umgeteilt.

Keine Rabattänderung im Hausarztmodell CASAMED

Unseren Versicherten im Hausarztmodell CASAMED bleibt ein zusätzlicher Prämien-

schub erspart, da keine Rabattkürzungen vorgenommen werden. Je nach Tarifregion liegt die Bandbreite der Rabattsätze weiterhin unverändert zwischen 6 % bis maximal 10 %.

Zusatzversicherungen und Taggeld: keine Prämienhöhungen

Bei allen Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Kapitalversicherung Krankheits-Tod- und -Invaliditätsversicherung (KTI) bleiben die aktuellen Prämien auch 2018 unverändert. Ihre Prämien bei den Zusatzversicherungen erfahren per 1. Januar 2018 nur dann eine Erhöhung, wenn Sie aufgrund Ihres Lebensalters einer höheren Altersgruppe zugeteilt werden müssen. Auch

die Prämien für die freiwillige Taggeldversicherung (Salärausfallversicherung) bleiben für das neue Jahr stabil.



Aquilana Assistance 24 h
Tel. +41 56 203 44 88

Eine Telefonnummer, zwei Dienstleistungen!

■ Ärztlicher Rat rund um die Uhr

■ Ihr Notfall-Service im Ausland

Diese Dienstleistung ist für unsere Kunden mit einer Grundversicherung kostenlos.

Wichtige Hinweise für Sie

Ihre persönliche Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte der beiliegenden neuen **Versicherungspolice**, gültig ab **1. Januar 2018**. Bitte prüfen Sie diese genau und teilen Sie uns allfällige Berichtigungen umgehend mit. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihre persönliche Versicherungspolice stets gut aufzubewahren, für den Fall, dass Sie das Dokument später z.B. als Nachweis für den Bezug allfälliger Prämienverbilligungsbeiträge benötigen sollten. Besten Dank!

Sofern Sie per **1. Januar 2018** eine **Anpassung Ihrer Versicherungsdeckung** wünschen (z.B. Franchise ändern, neue Zusatzversicherungen beantragen, Unfalldeckung in der Grundversicherung ein- oder ausschliessen, Wechsel zum Hausarztmodell CASAMED), teilen Sie uns Ihre **Änderungswünsche** bitte schriftlich und umgehend – **spätestens jedoch bis 30. November 2017** – mit oder nehmen Sie dies einfach und bequem online auf **www.aquilana.ch** ► SERVICE selber vor.

Versicherte, die Ihre **Zahlungsperiodizität ändern** und dadurch vom **Skonto** profitieren möchten, bitten wir aufgrund des vorschüssigen Prämieninkassos, uns dies bereits **bis 24. November 2017** mitzuteilen.

Die ordentliche Kündigungsfrist bei den Zusatzversicherungen ist per 30. Septem-

ber 2017 abgelaufen. Die Zusatzversicherungen können daher per 31. Dezember 2017 nur noch im Fall einer altersbedingten Tarifumstufung oder bei einer teuerungsbedingten Tarifierhöhung aufgehoben werden. Dies bedarf der schriftlichen Form mit Posteingang bis spätestens 30. November 2017. Bitte beachten Sie, dass ab dem 65. Altersjahr eine Versicherungsrückstufung definitiv und unwiderruflich gültig sein wird.

Falls Sie einen Versichererwechsel im Rahmen der Grundversicherung vorsehen, muss Ihre schriftliche Kündigung bis spätestens 30. November 2017 bei uns eingetroffen sein. Ein Wechsel ist aus rechtlichen Gründen nur dann zulässig, wenn bei Aquilana keine Zahlungsausstände bestehen (weder Prämien noch Kostenbeteiligungen).

Für Ihre nächste Steuererklärung erhalten Sie bis spätestens Mitte Februar 2018 automatisch eine Zusammenstellung Ihrer Prämien- sowie Gesundheitskosten für das Jahr 2017, allerdings nur dann, wenn wir für Sie 2017 Leistungen abgerechnet haben.

Das Reglement über die Krankenversicherung nach KVG (KVR) inkl. Zusatzreglement für das Hausarztmodell CASAMED wurde leicht modifiziert. In der neuen Ausgabe wurde im Zusatzreglement für das Hausarztmodell CASAMED eine präzisierende und inhaltliche Änderung zur Arztwahl in einem neuen Artikel 5 Abs. 2 vorgenom-

men. Vor einem Beitritt zu CASAMED oder bei einem Arztwechsel innerhalb des Hausarztmodells CASAMED haben Antragsteller vorgängig mit dem gewählten bzw. mit dem neuen Hausarzt Rücksprache zu nehmen, um sicherzustellen, dass der Leistungserbringer tatsächlich neue Patienten aufnimmt. Die Änderungen in den Artikeln sind im neuen Reglement **KVR, Ausgabe 2018**, im Detail umschrieben und grundsätzlich auch für die bereits bestehenden Versicherungen gültig. Das neue KVR kann auf unserer Website unter **www.aquilana.ch** ► SERVICE ► Bestimmungen & Formulare abgerufen werden. Gerne senden wir Ihnen diese Unterlagen auf Verlangen auch per Post zu.

Auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen über die Kapital-Versicherungsdeckung für Tod und Invalidität infolge Krankheit (AVB KTI) erscheinen in einer neuen Ausgabe 2018. Der Versicherer und damit Risikoträger Generali Personenversicherungen AG hat diverse Deckungs- und Prämienveränderungen vorgenommen, gültig ab 1. Januar 2018. Alle bestehenden KTI-Kunden wurden im September 2017 über die Änderungen schriftlich informiert und dokumentiert. Die neue Ausgabe kann auf unserer Website unter **www.aquilana.ch** ► SERVICE ► Bestimmungen & Formulare abgerufen werden.

Aquilana-Jubiläum

Kleine Schritte statt grosse Sprünge

Aquilana Versicherungen feiert 2017 ein denkwürdiges Jubiläum. 1892 als Betriebskrankenkasse der Brown, Boveri & Cie. (BBC) gegründet, entsteht daraus 1996 das selbstständige Unternehmen Aquilana. Name und Logo haben geändert, der Auftrag aber ist geblieben: materielle Absicherung bei Krankheit und Unfall. Aus einer bewegten Unternehmensgeschichte heraus entwickelte sich Aquilana zum modernen Versicherungsunternehmen und erlebt den 125. Geburtstag bei bester finanzieller Gesundheit.

Am 28. Mai 1892 gründen 67 Arbeiter der BBC ihre Betriebskrankenkasse, die schon

bald auch die Unterstützung ihrer Firma geniesst. 1914 wird die Krankenkasse von der Eidgenossenschaft anerkannt. Das Netz der sozialen Sicherheit ist geknüpft.

Soziale Institution mit Pioniercharakter

Schritt um Schritt wird dieses Netz erweitert. Die BBC-Betriebskrankenkasse ist bald eine der grössten in der Schweiz. Die Versicherung des Salärausfalls, die volle Deckung von Spitalaufenthalten, die Familienversicherung oder die obligatorische Zahnpflegeversicherung gelten als eigentliche Pionierleistungen. Entsprechend gut ist landesweit der Ruf dieses betriebsinternen Versicherungsinstituts. Nach den beiden

Weltkriegen wächst die Mitgliederzahl stetig und ab 1970 verstärkt. 1992 feiert man das 100-jährige Bestehen.

Das Prinzip der kleinen Schritte

1996 wird aus der Betriebskrankenkasse das selbstständige Unternehmen Aquilana. Um die Jahrtausendwende wird die Geschäftstätigkeit auf die ganze Schweiz ausgedehnt. 2011 zählt Aquilana 40'000 Versicherte. Ein beachtliches Wachstum, das notabene ohne Dumping-Aktionen erreicht wurde. Diese Chronik zeigt sehr anschaulich das Wesen des Unternehmens: nie spektakuläre Sprünge, sondern immer vorausschauendes Agieren mit kleinen, nachhaltigen Entwicklungsschritten.

Langfristiges Denken als Leitlinie

Langfristige Sicherheit und Stabilität vor kurzfristigem Erfolg – diese Leitlinie prägt auch die jüngsten 25 Jahre des Unternehmens. Aquilana passt sich den modernen Technologien an. Als erste Schweizer Krankenkasse bietet sie den Online-Vertragsabschluss an. Qualitäts- und Risikomanagement sowie Zertifizierungen stützen die Aktivitäten ab. Gemäss ihrer Langfriststrategie kauft Aquilana 1999 sowohl die Liegenschaften an der Bruggerstrasse 46 als auch an der Dynamostrasse 21; elf Jahre später dann auch noch jene an der Dynamostrasse 17 und 19. An bester Lage in Baden hat Aquilana dort rund CHF 14 Mio. in den Neubau des Wohn- und Geschäftshauses «Dynamohof» investiert. Ein klares Bekenntnis zum Standort Baden.



Stabilität und Kontinuität: Ein besonderer Dank gebührt den 39 Mitarbeitenden, die sich täglich mit viel Engagement um die Anliegen unserer rund 43'000 Versicherten kümmern. Dieses Bild der (nicht ganz vollständigen) Belegschaft entstand anlässlich des zweitägigen Firmenausflugs im Februar 2017 – ein Jubiläumsgeschenk an unsere Mitarbeitenden.

In eigener Sache

Aquilana im Urteil der Leistungserbringer

Als einer der wenigen Krankenversicherer haben wir bereits die fünfte Leistungserbringerumfrage durchgeführt und dabei den Zufriedenheitsgrad der Leistungserbringer mit Aquilana erfragt. Eine Online-Befragung im Sommer 2017 von rund 300 Gesundheitsversorgern (z.B. Ärzten, Spitälern, Spitex-Organisationen, Apotheken, Physiotherapeuten) in den Kantonen

Aargau und Zürich hat wiederum beachtliche Resultate aufgezeigt. Dabei wurden unseren Mitarbeitenden in Bezug auf Fachwissen, Freundlichkeit und Servicebereitschaft gute bis sehr gute Noten erteilt. Die Fallbehandlung bei konkreten Rückfragen und Anliegen der Leistungserbringer wurde mit einem hohen Anteil von 83 % als gut bis sehr gut bewertet. 83 % erklärten, dass sie Aquilana ihren Patienten als Krankenversicherer empfehlen können. Auf einer Skala

von 1 bis 10 Punkten ist die Note zur Gesamtzufriedenheit mit 8,4 Punkten (2015 = 8,5) ebenfalls auf hohem Niveau sehr erfreulich ausgefallen. Aquilana geniesst bei den Leistungserbringern weiterhin ein insgesamt sehr gutes Ansehen. Als Kunde von Aquilana dürfen Sie darauf zählen, dass wir Ihre berechtigten Interessen gegenüber den Leistungserbringern auch in Zukunft in Form einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wahrnehmen werden.

Umweltabgabe 2018

2018 erhalten alle OKP- und CASAMED-Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz CHF 88.80 an Umweltabgaben ausbezahlt. Dieser Betrag ist mit CHF 7.40 pro Monat (Jahr 2017 = CHF 5.65) in Ihrer

Versicherungspolice aufgeführt und wird mit Ihrer Grundversicherungsprämie verrechnet. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sorgt damit für die Verteilung der Umweltabgaben an die Bevölkerung. Weitere In-

formationen finden Sie unter www.bafu.admin.ch/co2-abgabe und unter www.bafu.admin.ch/voc.

Gut zu wissen

Attraktive Sparmöglichkeiten

So können Sie Ihre Prämienbelastung spürbar reduzieren:

Prämienskonto – sparen bei allen Versicherungsprämien. Zahlen Sie Ihre **Prämie jährlich oder halbjährlich.** Wir gewähren Ihnen weiterhin **1% Skonto**, wenn Sie Ihre Prämie **jährlich** vorausbezahlen, und **0,5% Skonto** bei **halbjährlicher** Vorauszahlung.

Sparen in der Grundversicherung

Unfallausschluss. Überprüfen Sie, ob Sie die Unfalldeckung benötigen. Wenn Sie berufstätig sind und beim gleichen Arbeitgeber mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie bei ihm gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Dann können Sie die Unfalldeckung in der OKP ausschliessen und damit rund **6% Prämien** sparen.

Wählbare Jahresfranchisen für Erwachsene. Mit einer höheren Franchise übernehmen Sie mehr Eigenverantwortung bzw. das Risiko, dass Sie im Leistungsfall allenfalls selber für die Kosten aufkommen müssen. Andererseits sparen Sie erheblich Prämien: **bis max. 41%.** Dabei gilt: je höher die Franchise, desto niedriger die Prämie. Ein Wechsel der Franchise kann jeweils nur auf Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. **Der Rabatt variiert je**

nach Tarifregion, Altersgruppe und Versicherungsmodell.

Jahresfranchise	Max. zulässiger Rabatt/Jahr
CHF 500.–	CHF 140.–
CHF 1'000.–	CHF 490.–
CHF 1'500.–	CHF 840.–
CHF 2'000.–	CHF 1'190.–
CHF 2'500.–	CHF 1'540.–

Alternatives Versicherungsmodell: Hausarztmodell CASAMED. Diese besondere Versicherungsform honoriert die freiwillige Einschränkung der Arztwahl mit einer Reduktion **bis zu 10%.** Die mitwirkenden Hausärzte sind auf unserer Website ersichtlich. CASAMED kann in der gesamten Deutschschweiz auch in Kombination mit einer wählbaren Franchise abgeschlossen werden.

Prämienverbilligung. Prüfen Sie, ob Sie Anrecht auf eine kantonale Prämienverbilligung haben. Der Kanton meldet uns Ihren Anspruch auf Prämienverbilligung und wir weisen diesen direkt auf der Prämienrechnung der **OKP** aus. Auf der Police ist der Hinweis auf die Prämienverbilligung daher nicht aufgeführt. Weitere Auskünfte erhalten Sie von der zuständigen Stelle zur Prämienverbilligung in Ihrem Wohnkanton. **www.aquilana.ch** ▶ SERVICE ▶ Prämienverbilligung.

Sparen bei den Zusatzversicherungen

Spitalpflege-Versicherung. Unsere Tarife für die allgemeine Abteilung sind äusserst günstig. Halbprivate (SV/HP) oder private (SV/P) Spitalpflege-Versicherungen sind teurer, bieten aber weltweit viele Zusatzvorteile. Wir belohnen Ihre Eigenverantwortung in diesen beiden Spitalabteilungen mit folgenden Prämienermässigungen:

- rund 25% bei einem Selbstbehalt von CHF 2'000.– p.a.
- rund 50% bei einem Selbstbehalt von CHF 5'000.– p.a.

So können Sie in gesunden Tagen aktiv Geld sparen, und Ihr persönliches Kostenrisiko ist bei einem Spitalaufenthalt überschaubar. Begibt sich eine in der Leistungsstufe SV/P versicherte Person in die halbprivate Abteilung eines Spitals, erhebt Aquilana nur die Hälfte des vereinbarten Selbstbehaltes. Und sollten Sie sich sogar für einen Spitalaufenthalt auf der allgemeinen Abteilung entscheiden, entfällt der Selbstbehalt vollständig.

Weitere Konditionen und Optimierungsmöglichkeiten unter **www.aquilana.ch** ▶ SERVICE ▶ Prämien sparen.

■ Beilagen: Versicherungspolice(n) 2018

Sicherheit mit Zukunft.

Impressum

info – Mitgliederinformation der Aquilana Versicherungen
Erscheint 4-mal jährlich, 4-sprachig, Auflage total 30'000



**AQUILANA
VERSICHERUNGEN**

Bruggerstrasse 46, CH-5401 Baden
Tel. +41 56 203 44 44, Fax +41 56 203 44 99
www.aquilana.ch